

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**20.429    n    Pa. Iv. Fraktion G. Parlamentarische Covid-19-Verordnung.  
Konkretisierung von Artikel 102 der Bundesverfassung bezüglich  
Versorgungssicherheit**

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. März 2021

---

Die Kommission hat am 26. März 2021 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, welche die Grüne Fraktion am 6. Mai 2020 eingereicht hatte.

Mit der Initiative wird eine Konkretisierung von Artikel 102 der Bundesverfassung verlangt, damit die Bevölkerung mit den wichtigsten Medikamenten, Wirkstoffen und Schutzmaterial versorgt und im Falle einer Pandemie geschützt wird.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Weichelt-Picard, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Porchet) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: de Courten (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf eine parlamentarische COVID-19 Verordnung wird Artikel 102 der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 3 wie folgt konkretisiert: "Der Bund sichert insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten sensiblen Medikamenten, Wirkstoffen und Schutzmaterial sowie trifft Massnahmen, um die Bevölkerung bei einer Pandemie zu schützen."

### 1.2 Begründung

Sensible Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen zu 80 Prozent aus China und Indien. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen deren Herstellung in den vergangenen Jahrzehnten in den Nahen Osten ausgelagert. Dabei handelt es sich um Medikamente und Wirkstoffe für die medizinische Grundversorgung, darunter Grippemittel. Diese Quasi-Monopolstellung ist für die Schweiz - aber auch für ganz Europa - sehr problematisch, wie sich in der aktuellen Situation und der Coronavirus-Pandemie zeigt. Sie ist nicht nur problematisch, sie stellt auch eine Gefahr für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung dar.

Wenn die Schweiz ihren Auftrag gemäss Verfassung, nämlich der "Förderung der Wohlfahrt" ernst nimmt, dann muss sie dafür sorgen, dass die Sicherung der Versorgung mit den wichtigsten und sensibelsten Medikamenten und Wirkstoffen, sowie dem Schutzmaterial (Masken, Schutzbrillen, Schutzmäntel etc.) gewährleistet wird. Auch muss das Gesundheitswesen in der Schweiz für einen allfälligen weiteren Peak der Corona-Virus Pandemie oder einer nächsten Pandemie ganz grundsätzlich besser vorbereitet sein.

Das Problem ist nicht nur ein schweizerisches, es ist ein europäisches Problem. Neben einer ausreichenden Lagerhaltung ist es zentral, dass sensible Medikamente und Wirkstoffe in der Schweiz und in Europa produziert werden. Pharmafirmen müssen entsprechend für sensible Medikamente mittels Leistungsvereinbarungen verpflichtet werden und es braucht Abkommen mit anderen europäischen Staaten. Der reine Markt - produziert wird dort, wo es am günstigsten ist - kann die Grundversorgung unserer Bevölkerung mit Arzneimitteln weder mittelfristig noch im Krisenfall garantieren.

## 2 Erwägungen der Kommission

Wie die Initiantin legt die Mehrheit der Kommission grossen Wert auf die Sicherheit der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, die zur Bewältigung einer Pandemie notwendig sind. Sie nahm zur Kenntnis, dass nach Auskunft der Verwaltung die Versorgung kurzfristig, im Hinblick auf eine mögliche dritte Welle der Covid-19-Pandemie, sichergestellt ist. Zudem haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat bereits mit weiterführenden Abklärungen beauftragt (siehe insbesondere die von beiden Räten angenommene Motion «Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen» [\[20.3166\]](#) und das vom Nationalrat angenommene Postulat «Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material» [\[20.3241\]](#)). Nach Auskunft der Verwaltung sollten Anfang 2022 konkrete Massnahmen erarbeitet werden, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern und die Versorgungssicherheit zu stärken. Diese Massnahmen könnten im Epidemiengesetz, im Heilmittelgesetz oder subsidiär im Landesversorgungsgesetz umgesetzt werden. Die Verfassung



biete dafür schon heute genügenden Spielraum, und die mit der Initiative geforderte Ergänzung von Artikel 102 der Bundesverfassung sei unnötig.

Die Minderheit der Kommission erachtet es als notwendig, die Bundesverfassung im Sinne der Initiative zu präzisieren und entsprechende Massnahmen zu treffen, um für künftige Krisen besser vorbereitet zu sein.